

Aktion zur Energieeinsparung – Austausch von Kühlgeräten

An der Leibniz Universität Hannover werden sehr viele Kühlgeräte genutzt, die 24 Stunden am Tag Strom verbrauchen. Die große Mehrheit dieser Geräte fällt unter Klassen der Energieeffizienz, welche heute nicht mehr zeitgemäß sind und daher unnötig viel Strom verbrauchen und CO₂ emittieren. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Verlust der Kühlleistung, der mit älteren Geräten einhergeht. Das Green Office ruft deshalb zum Austausch von Kühlgeräten auf.

Hintergrund

Die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) bietet die Bezuschussung für den Austausch von Kühlgeräten zu 40%. Das Green Office plant, mit den im Rahmen dieser Aktion angemeldeten Geräten, die Erstellung und Einreichung eines Sammelantrags beim BMU. Im Falle eines positiven Förderbescheids werden die übrigen 60% über den Fördertopf für dezentrale Energiesparmaßnahmen kofinanziert. Die Maßnahme ist für Sie dadurch kostenneutral.

Wer wird gefördert?

- Alle Institute, Einrichtungen sowie die Verwaltung der LUH

Was wird gefördert?

- Gefördert wird der Austausch ineffizienter Elektrogeräte – im Speziellen Elektrogeräten zur Kühlung: Kühlschränke, Gefriertruhen, Kühl-Gefrier-Kombinationen

Wie wird gefördert?

Bedingungen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 100% der förderfähigen Ausgaben.
- Förderfähig sind die Anschaffungskosten für Neugeräte sowie Ausgaben für die Montage und Demontage durch externes Fachpersonal, Kleinmaterial zum Anschluss der neuen Geräte sowie die fachgerechte Entsorgung der Altgeräte.
- Nicht förderfähig sind
 - Ausgaben für Elektrogeräte ohne Energieeffizienzlabel,
 - Projektierung und Dokumentation (Zeichnungen, Schemen und Pläne),
 - Prototypen, gebrauchte Anlagen, Eigenbauanlagen, die Instandsetzung und -haltung bestehender Anlagen,
 - Eigenleistungen, Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung, pauschalisierte Ausgaben sowie Finanzierungskosten.
- Ebenso erfolgt keine Förderung für die reine Neuanschaffung von Geräten, sofern nicht zeitgleich ein vergleichbares Altgerät außer Dienst gestellt wird. Privat eingebrachte Kühlgeräte sind ebenfalls von der Aktion ausgeschlossen.

- Die Beschaffung und das Einholen von Angeboten erfolgt selbstständig durch den/die Antragsteller*in unter Berücksichtigung der für die LUH gültigen Vergaberichtlinien. Die Beschaffung der Neugeräte selbst darf erst nach Rückmeldung über einen positiven Förderbescheid erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist innerhalb der Kommunalrichtlinie nicht möglich.

Voraussetzungen für Neugeräte

- Die zu ersetzenden Kühlgeräte entstammen dem Haushalts- beziehungsweise Küchengerätesortiment (sogenannte „Weiße Ware“) und wurden noch nicht im Vorfeld entsorgt.
- Die Neugeräte ersetzen Altgeräte, die mindestens zehn Jahre alt sind.
- Der 1:1-Geräteaustausch muss durch Geräte der höchsten am Markt erhältlichen Energieeffizienzklasse (EU-Label) erfolgen. Zudem müssen die neuen Geräte von ihrem Nutzvolumen her in etwa mit den Altgeräten übereinstimmen. Sollten für die Geräte keine Energieeffizienzklassen verfügbar sein, ist eine Vergleichsrechnung über die Energieeinsparung vorzulegen.
Es besteht keine Verpflichtung zur Festlegung auf bestimmte Hersteller. Bitte wählen Sie – je Gerätehersteller – das Gerät mit der höchsten erhältlichen Effizienzklasse.

Wenn auch Sie in Ihrem Arbeitsbereich ein Kühlgerät haben, welches Sie gegen ein neues und effizienteres Modell eintauschen wollen, befolgen Sie die folgenden Schritte zur Durchführung:

- 1.) Melden Sie Ihr altes Kühlgerät bis **spätestens 14.11.2022** an. Hierzu füllen Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular aus und senden dieses an greenoffice@zuv.uni-hannover.de. Selbstverständlich können Sie auch mehrere Geräte für die Aktion anmelden. Benutzen Sie jedoch bitte pro Gerät ein separates Anmeldeformular, da die Geräte von uns mitunter einzeln beurteilt werden müssen.
- 2.) Nach Ende der Frist werden die eingereichten Anmeldungen geprüft und ein Sammelantrag über das Green Office für die Förderung der Kommunalrichtlinie gestellt.
- 3.) Sobald das Green Office über das BMU einen positiven Förderbescheid erhält, werden die Antragsteller*innen hierüber informiert. Nachdem Sie diese Mitteilung erhalten haben, schaffen Sie Ihr neues Kühlgerät entsprechend Ihrer getätigten Anmeldung an. Beachten Sie hierzu bitte zwingend die in diesem Schreiben genannten Voraussetzungen für Neugeräte.
- 4.) Sollte die Entsorgung des Altgerätes nicht über den Lieferanten des Neugerätes abgewickelt werden können, kann eine zentrale Entsorgung über das Umweltschutzmanagement der LUH erfolgen. Informieren Sie hierzu bitte das Green Office. Der Abholtermin wird Ihnen nach Absprache bekannt gegeben.
- 5.) Um die Erstattung für das angeschaffte Neugerät zu erhalten, füllen Sie bitte das Formblatt zur universitätsinternen Umbuchung aus und senden dieses zusammen mit

einer Kopie des Kaufbeleges für das Neugerät an greenoffice@zuv.uni-hannover.de. Die Förderung wird anschließend auf die angegebene Kostenstelle verbucht.

Bestehen Fördermöglichkeiten für weitere Kühlgeräte?

Sie möchten ein Kühlgerät tauschen, das weniger als 10 Jahre alt ist? Sie nutzen in Ihrem Arbeitsbereich Ultratiefkühlgeräte, die durch energieeffiziente Geräte getauscht werden können?

Gerne können Sie auch diese Kühlgeräte über das beigefügte Formular anmelden. Eine Bezuschussung über die Kommunalrichtlinie ist für diese Geräte nicht möglich, jedoch prüft das Green Office für diese Maßnahmen im Einzelfall, ob eine Förderung über den Topf für dezentrale Energiesparmaßnahmen realisiert werden kann. Hierbei ist eine Förderung mit bis zu 100% der Anschaffungskosten möglich.